

# Regierungsratsbeschluss

vom 2. Mai 2023

Nr. 2023/705

## LINKultur, v.d. Christine Lüthi, 2514 Ligerz: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Chappeli Konzerte Grenchen 2023

---

### 1. Erwägungen

<b>Gesuchsteller</b>	LINKultur, v.d. Christine Lüthi, Ligerz
<b>Veranstaltung</b>	Chappeli Konzerte 2023
<b>Ort</b>	Kapelle Allerheiligen, Grenchen
<b>Datum</b>	05. Juni. – 04. September 2023 (3 Konzerte)
<b>Kostenvoranschlag</b>	Fr. 31'000.00
<b>Defizit gemäss Budget</b>	Fr. 5'000.00

### 2. Beschluss

- 2.1 LINKultur, v.d. Chrisine Lüthi, Ligerz, wird an die drei Konzerte 2023 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'500.00 (500.00 pro Konzert) aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter [so.ch/swisslos-fonds](https://www.so.ch/swisslos-fonds) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2

- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Abteilung Swisslos-Fonds cle/011497  
Amt für Kultur und Sport (10)  
LINKultur, Christine Lüthi, Schafisweg 33, 2514 Ligerz